



SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT

MESSE FRIEDRICHSHAFEN

Friedrichshafen, 16.07.2020

LIEBE GÄSTE

DER MESSE FRIEDRICHSHAFEN,

gemäß der aktuellen Corona-Verordnung Messen (CoronaVO Messen) dürfen ab 01.09.2020 wieder Veranstaltungen auf unserem Gelände stattfinden.

Diese Situation bringt allerdings Veränderungen mit sich – vieles wird nicht mehr so sein wie vor der Corona-Krise.

Damit wir alle wieder miteinander Messen und Veranstaltungen leben und erleben können, sind wir auf Ihre aktive Mithilfe und Unterstützung angewiesen. Helfen Sie uns mit Ihrem verantwortungsbewussten und umsichtigen Verhalten, damit das Messegeschäft wieder Fahrt aufnehmen kann.

In unserem Schutz- und Hygienekonzept finden Sie die ab sofort gültigen Maßnahmen, die wir für Sie getroffen haben, um Ihren Aufenthalt bei uns mit der größtmöglichen Sicherheit zu gewährleisten.

Alle in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen werden mit den anstehenden Veranstaltungskonzepten abgeglichen und entsprechend umgesetzt. Die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln auf dem Messegelände obliegt der Messe Friedrichshafen bei Eigenveranstaltungen.

Bei Gastveranstaltungen und für die Aussteller gilt:
Sollten hierin beschriebene Maßnahmen nicht unmittelbar im Verfügungsbereich der Messe Friedrichshafen liegen, obliegt es dem Gastveranstalter bzw. Aussteller diese Vorgaben als eine Mindestanforderung zu betrachten und umzusetzen.

Das Absagen, Verschieben oder die Umorganisation von Veranstaltungen liegt in der jeweiligen Verantwortung des Veranstalters. Die Messe Friedrichshafen unterstützt als Geländebetreiber die Veranstalter bei Fragen im Rahmen all ihrer Möglichkeiten.

MASSNAHMEN FÜR DEN VERANSTALTUNGSBETRIEB

1. Mitarbeiter- und Personenschutz

„Die Wahrung Ihrer Gesundheit ist für uns oberstes Gebot!“

Maßnahme	Beschreibung
<p>Mund-Nasen-Schutz ist selbst mitzubringen und wird nur in Ausnahmefällen vor Ort verkauft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Während des Aufenthalts in geschlossenen Räumen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden <p>Diese Pflicht besteht nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> Für Personen, denen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist An einzelnen Ständen auf Messen, Ausstellungen sowie in Ausstellungsbereichen von Kongressen, sofern durch die VeranstalterInnen oder AusstellerInnen sichergestellt ist, dass dort der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden kann Auf Sitzplätzen, sofern durch die VeranstalterInnen sichergestellt ist, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden kann Für Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine BesucherInnen aufhalten Bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen Wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist
<p>Desinfektionsspender</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zusätzliche Desinfektionsspender in den Eingängen und Hallenübergängen Festinstallierte Desinfektionsmittelspender bei den WC-Anlagen

Erhöhung Reinigungsintervalle	Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von: <ul style="list-style-type: none"> • WCs, Griffen, Handwaschbecken und Wasserhähnen • Allgemein zugänglichen Oberflächen (Türgriffe, Handläufe etc.)
Aufklärung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterunterweisung in Bezug auf die hier beschriebenen Maßnahmen • Information der Besucher über die Abstands- und Hygienegebote durch entsprechende Hinweise und Beschilderung
Glas- und Plexiglas-scheiben	<ul style="list-style-type: none"> • Transparenter Spuckschutz im Info-, Garderoben- und Kassenbereich sowie am Dienstleistungscounter und an weiteren Thekenbereichen • Individuelle Betrachtung der Arbeitsplätze
Abstandsregelung	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern • Wo erforderlich Abstandsmarkierungen auf dem gesamten Messegelände (u.a. Eingang-, Info-, Garderoben-, Kassen-, Sanitärbereich, EC-Automaten) • Verstärkter Einsatz des Ordnungsdiensts • Durchsage zu den Abstandsregeln
Zutritts- und Teilnahmeverbot	<ul style="list-style-type: none"> • für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind • für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen
Kontaktvermeidung	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung
Kontaktnachverfolgung um im Bedarfsfall, seitens der Gesundheitsbehörden, Infektionsketten zu rekonstruieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Vollregistrierung der Besucher durch Onlinetickets bzw. Erfassungsbögen • Durch Ausstellerausweise, Dienstleisterausweise und Standbaupersonallisten • Empfehlung die Corona-Warn-App zu verwenden

Die Messe Friedrichshafen empfiehlt zusätzlich, dass jeder Messegast die Präventionsmaßnahmen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowie die Hygieneempfehlung des Robert Koch-Instituts berücksichtigt.

Es gelten die offiziellen Abstands- und Hygieneregeln, deren Einhaltung jedem Einzelnen obliegt – analog öffentlicher Bereiche (aktuell 1,5 m Abstand, Handhygiene, Mund-Nasen-Schutz, Nießetikette, keine Begrüßungsrituale).

Des Weiteren empfehlen wir das Herunterladen der Corona-Warn-App der Bundesregierung: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

2. Kontrollierte Steuerung und Führung von Personen

„Personenansammlungen verringern bzw. vermeiden in Verbindung mit dem Leitgedanken Personen verteilend statt Personen konzentrierend!“

Thema	Maßnahmen
Kontrolle der Personenanzahl auf dem Messeareal	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Mindestfläche von 7 m² / BesucherInnen bezogen auf die für die BesucherInnen zugängliche Ausstellungsfläche • Erfassung der Besucheranzahl u. a. durch kontingentierte Onlinetickets • Ggf. Besucher-Slots, die mit dem Erwerb des Tickets verbunden sind
Kontrolle der Personenverteilung	<ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Eingangsbereiche • Verstärkter Einsatz des Ordnungsdiensts
Hallenaufplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Breite Gänge oder ggf. Einbahnverkehr • Auf dezentrale Einzelstände achten ggf. Standtrennwände einplanen • Verzicht auf gemeinschaftliche Flächen und Aktionen (z. B. Foren, Partys etc.) • Freiflächen einplanen
Hotspots mit erhöhtem Publikumsverkehr entzerren	<ul style="list-style-type: none"> • Einlasssituation auf dem Gelände und in den Hallen kanalisieren mittels Einlass-Schleusen, Bodenmarkierungen und ggf. mit temporären Überläufen oder Aufenthaltsmöglichkeiten • Begegnungsverkehr innerhalb und zwischen den Messehallen vermeiden, ggf. mit einem Wegeleitsystem steuern
Kongresse / Vorträge	<ul style="list-style-type: none"> • Nur mit Voranmeldung und Personenbegrenzung • Keine Mund-Nasen-Schutz Pflicht, wenn die Bestuhlung mit einem notwendigen Mindestabstand von 1,5 Metern eingeplant wird
Aufzüge	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweisbeschilderung, dass die Nutzung nur einzeln oder bei ausreichender Größe zu zweit erfolgen darf. Im gesamten Gelände sind alternativ Treppen verfügbar

3. Gesteuerte Maßnahmen der Haustechnik

„Die Besucher erwartet ein optimaler Einsatz der gebäudetechnischen Anlagen!“

Thema	Maßnahmen
Belüftungsanlage	<ul style="list-style-type: none"> • Für kontinuierliche Belüftung der Eingangsbereiche, der Messehallen, in den Konferenzräumen und in den Gastronomiebereichen mit größtmöglicher Frischluft (Außenluftqualität) sorgen
Durchsagen	<ul style="list-style-type: none"> • Erinnerung an Distanzwahrung sowie Hygieneeinhalten
Video	<ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Einlasssituation

4. Gastronomie

„Auch unsere Gastronomiepartner möchten zu Ihrem Wohl beitragen!“

Die Gastronomie- und Cateringpartner der Messe Friedrichshafen haben Ihre Bewirtungskonzepte an die aktuelle Situation angepasst und orientieren sich an der allgemein gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (Stand 23.06.2020).

5. Parken / ÖPNV

„Auch Ihre Anfahrt ist sicher geregelt!“

Thema	Maßnahmen
Kassiervorgänge	<ul style="list-style-type: none"> • Runde Parkbeträge bei Handkassierung (Reduzierung der Wechsellvorgänge) • Mundschutz für Personal • Entweder keine Parkgebühren, da diese im Messeintritt eingepreist sind oder ein Angebot für digitale Bezahlung an den Kassen bzw. online im Vorfeld
ÖPNV / Shuttle-Busse	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgehen analog zu den ÖPNV-Vorgaben

6. Standbau

„Der Erfolg liegt auch im Standbaukonzept!“

Thema	Maßnahmen
Standplanung Aussteller	<p>Vorgeschriebene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der technischen Richtlinien • Standbaukonzepte sind hinsichtlich der Abstands- und Hygieneregeln anzupassen • Eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes besteht nicht, wenn sichergestellt ist, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten werden kann oder wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist • Den Besuchern soll, soweit möglich, ein fester Sitz- oder Stehplatz zugewiesen werden unter Berücksichtigung der Einhaltung des Mindestabstands • Genehmigung von zweigeschossigen Ständen nur, wenn personenverteilende und -reduzierende Vorkehrungen getroffen werden (z. B. Hostess am Treppenaufgang) • Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln auch während der Auf- und Abbauzeiten (ggf. sind die Auf- und Abbauzeiten daraufhin anzupassen) <p>Empfohlene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein- und Ausgänge Ihres Messestandes begrenzen und kontrollieren ohne die Versammlungsstättenverordnung zu vernachlässigen • Abgrenzung zu den Verkehrswegen ohne Sichteingrenzung, z. B. durch Plexiglasscheiben • Abstandsregel bei der Produktpräsentation und im persönlichen Gespräch einhalten, ggf. Wegeleitsystem berücksichtigen • Mund-Nasen-Masken in ausreichender Menge am Stand bereithalten • Desinfektionsmöglichkeiten auf dem Stand vorhalten • Getränkeausgabe unter Einhaltung der Hygienerichtlinien, z. B. mit geschlossenen Flaschen • Meeting-Raum für Rückzugsmöglichkeit einsehbar und mit Distanzwahrung der Sitzmöglichkeiten gestalten • Alle Sitzmöglichkeiten am Stand am Boden fixieren, um die Einhaltung der Abstandsregelung zu gewährleisten • Reinigungspersonal durchgehend für das Säubern und Desinfizieren der Oberflächen am Stand einplanen • Digitale Kontaktdatenerfassung alternativ zur Visitenkarte anbieten